

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 50

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 50.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3. —
6 Monate „ 5. —
12 Monate „ 8. —

Für das Ausland:

(inkl. Portoszuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4. —
6 Monate „ 7. —
12 Monate „ 12. —

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3/4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 50.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois Fr. 1.25
3 mois „ 3. —
6 mois „ 5. —
12 mois „ 8. —

Pour l'étranger:

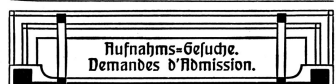
(inclus frais de port)
1 mois Fr. 1.50
3 mois „ 4. —
6 mois „ 7. —
12 mois „ 12. —

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 3/4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Siehe Warnungstafel!



Herrn C. Rueck, Direktor des Grand Hotel
St. Moritz in St. Moritz-Dorf (persön-
liches Mitglied).

Patent: HH. Louis Rueck, Hotel National,
Montreux, und Otto Leibrand, Splendid
Hotel, Montreux.

Neujahrsgatulationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern
die praktische Sitte eingebürgert, sich durch
Leistung eines freiwilligen Beitrages an die
Fachliche Fortbildungsschule von den zere-
monialen Neujahrsgatulationen zu entbinden. Diese
Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Er-
haltung und Förderung der Fachschule zu
und laden wir unsere Herren Kollegen ein,
einen beliebigen grossen oder kleinen Betrag zu
gunsten dieses Fonds an die Redaktion der
„Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht
und betrachten sich damit von der Versen-
dung von Neujahrsgatulationskarten entbunden.
Zürich, den 1. Dezember 1906.

Schweizer Hotelier-Verein.
Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accom-
mus à se libérer de l'usage cérémonieux des
félicitations du Jour de l'An moyennant le verse-
ment volontaire d'un montant quelconque à
l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés
au Fonds Tschumi pour le maintien et le
développement de l'Ecole professionnelle et
nous croyons devoir inviter nos chers Collègues
à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-
Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en
faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans
l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur
subside, se regarder comme exonérés de l'échange
de cartes de félicitations à l'occasion du renou-
vellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1906.

Société Suisse des Hoteliers.
Le président: F. Morlock.

Bis zum 1. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées jusqu'au 1^{er} Décembre:

Hr. Balzari P., Hotel Métropole, Mailand Fr. 20
„ Elwert P., Hotel Grande Bretagne, Mailand „ 20
„ Erne M., Hotel Schrieder, Basel „ 10
„ Flick C., Basel „ 20
„ Landry Ch., Hotel Baur au Lac, Zürich „ 20
„ Morlock F., Zürich „ 10
„ Otto P., Hotel Victoria, Basel „ 20
„ Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy
3 geloste Anteilsscheine der Fachschule „ 300

Vom 1. bis 7. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées du 1^{er} au 7 décembre:

Hr. Bossard-Ryt J., Hotel Pelsengg, Zugerberg Fr. 10
„ Breuer Jacques, Royal Hotel, Clarens „ 10
„ Eberle W. J., Direktor, Hotel de l'Univers,
Basel „ 20
„ Ettenberger G., Hotel Montfort, Brezgen „ 20
„ Frei & Neubauer, Neues Sanatorium,
Davos-Dorf „ 20
„ Geiger K., Pension Splendide, Luzern „ 10

Hr. Geilenkirchen A., Hotel du Parc & Berner-
hof, Basel „ 5
„ Landry J., Hotel St. Gotthard, Lugano „ 10
„ Müller-Frey C., Hotel Müller, Schaffhausen „ 15
„ Oschwald M., Hotel Eden, Davos-Platz „ 10
„ HH. Pohl & Mecklin, Grand Hotel Bellevue,
Zürich „ 20
„ Hr. Reichmann C., Hotel Reichmann au Lac,
Lugano „ 20
„ Spatz J., Grand Hotel, Milan „ 20
„ HH. Spillmann & Sickert, Hotel du Lac, Luzern „ 20

Vom 7. bis 14. Dezember eingegangene Beiträge:
Sommes versées du 7 au 14 décembre:

HH. Balli & Cie., Grand Hotel, Locarno Fr. 20
„ Hr. Becker A., Hotel Imperial, Chamoniex et
„ Excelsior Palace, Palermo „ 10
„ Berner P., Luzern „ 10
„ Bertolini L., Hotel Europa, Mailand „ 10
„ Buntelbacher H., Hotel Simphon, Zürich „ 5
„ Bill-Anderegg J., Hotel Bellevue, Beaten-
berg „ 10
„ Bisinger B., Hotel Jura-Simpson, Lausanne „ 10
„ Bohrer A., Hotel Pelikan, Zürich „ 15
„ Bon-Giger P., Hotel Uetliberg, Zürich und
„ Eden Hotel, Nervi „ 10
„ Brenn A., Direktor des Kurhaus Paug „ 20
„ Breuer G., Hotel Breuer, Montreux „ 10
„ Mme. Casani-Daniotti R., Hotel Metropole
et Suisse, Como „ 20
„ Hr. Döpfer W., Hotel St. Gotthard, Luzern „ 20
„ Dreyfus M., Direktor, Hotel du Château
et Angletier, Ouchy „ 20
„ HH. Düringer & Burkard, Hotel Europe, Lugano „ 10
„ Hr. Flury A., Hotel de France, Bern „ 10
„ HH. Haefeli Gebr., Hotel Schwanen & Rigi,
Luzern „ 20
„ Hr. Heim G., Hotel National, Strassburg „ 15
„ Hirschi E., Hotel Interlaken, Interlaken „ 10
„ Hornburger S. F., Waldhotel Victoria,
Luzern „ 10

Frau Hornbacher Wwe., Hotel Engadinerhof,
St. Moritz-Dorf „ 10
„ Hr. Hügi J., Savoy Hotel & Blümlisalp Wengen
und Grand Hotel Assouan „ 10
„ Kienberger J., Direktor, Hotel Quellenhof,
Ragaz „ 10
„ Kirehner L., Hotel Steinbock, Chur „ 20
„ Liebermann L., Directeur, Hotel Gibbon,
Lausanne „ 10
„ Linder Oskar, Hotel Gold Schlüssel, Altorf „ 10
„ Lippert Jules, Hotel Regina, Baden-Baden
und Hotel Bellevue, San Remo „ 20
„ Mader R., Hotel Walhalla, St. Gallen „ 20
„ Michel R., Hotel de Zurich, Nice, et Hotel
„ Post, Paris „ 10
„ Morlock H., Hotel Terminus, Hotel de
„ Suisse und Hotel de Berne, Nice „ 20
„ HH. Niess W. & Cie., Grand Hotel Aigle „ 10
„ Hr. Obermayer Ch., Direkt., Hotel Hof Ragaz,
Ragaz „ 10
„ Rey Eugene, Hotel Victoria, Monte-Carlo „ 20
„ Riedel A., Hotel du Lac, Vevey „ 10
„ Riedweg A., Hotel Victoria, Luzern „ 10
„ Seiler Ed., Hotel Métropole, Interlaken „ 20
„ Seiler Jos., Hotel Glacier du Rhone, Gletsch
und Hotel Belvédère, Furkastrasse „ 10
„ HH. Sommer Gebr., Hotel Zähringerhof, Frei-
burg i. B. „ 10
„ Hr. Stettler G., Hotel Bielerhof, Biel „ 10
„ Wolf C., Hotel Lukmanier, Chur „ 20

deser Beurteilung vorzubringen. Ein Hotelier
schreibt uns nämlich folgendes:

Bei Übernahme unseres Geschäftes (März
1904) sandten wir an alle Reisebücher unsere
Preise ein, u. a. auch an Meyers Reisebücher,
Bibliographisches Institut in Leipzig, das wie
die andern die Aenderung zu beachten versprach.
Im August 1906 war nun ein uns bekannter
Professor v. M. bei uns, der ein Meyersches Reise-
buch 1906 mit sich führte und uns darauf
aufmerksam machte, dass unsere Preise nicht
mit den im Reisebuch genannten stimmen.
Bei näherer Betrachtung fanden wir nun her-
aus, dass unsere Angaben von 1904 ganz ein-
fach unbeachtet geblieben sind und der Text
derselbe war, wie 1904. Ausserdem gab das
Buch gewissen Hotels Zusätze, wie „von
Deutschen besonders bevorzugt“, „wird sehr
gelobt“ etc., die dazu angetan sind, den andern
Hotels zu schaden.

Dagegen protestierte ich nun und teilte der
Redaktion mit, dass Herr Professor v. M. das
Buch als sehr revisionsbedürftig geschildert habe.
Die Antwort der Redaktion war sehr unbe-
friedigend und auf die Kritik des Herrn Pro-
fessors reagierte sie gar nicht.

Natürlich informierte ich das von der Red-
aktion „unabhängige“ Annoncenbureau sofort
davon, dass ich keine Annonce mehr aufgeben
würde, bis der Text der Wahrheit gemäss und
unparteiisch abgefasst sei. Dies war am 5. Sept.
Durch solches Gebahren wird dieser oder
jener Kollege unbewusst und unverschuldet
geschädigt.

Jüngst erhielt ich, trotz unserer Differenz
mit dem Institut, eine neue Einladung zur
Insertion, die ich selbstredend nicht beantwortete.
Die Herren erinnern sich an nichts, wie es
scheint.“

Dies der Bericht unseres Gewährsmannes.
Orientierend fügen wir nur bei, dass, wie in
unserem zitierten Artikel resp. aus der darin
verwerteten Korrespondenz deutlich zu ersehen
war, das Leipziger Institut bei Reklamationen
seiner Auftraggeber sich gewöhnlich dadurch
aus der Patsche zu ziehen versucht, dass der
eine Teil die Schuld auf den andern abschiebt,
der Verlag auf die Redaktion, die Redaktion
auf den Verlag, weil beide von einander „un-
abhängig“ seien. Bequem, aber zwitlerhaft!

Ueber die
Europäische Fahrplankonferenz,

die am 5. Dezember in Dresden eröffnet worden
ist, lesen wir in der „N. Z. Z.“ u. a. folgende
orientierenden Angaben:

Seitdem infolge der grossartigen Entwicklung
des internationalen Verkehrs die Schweiz an
den internationalen Zugverbindungen von Nor-
den nach Süden und vom Osten nach dem
Westen Europas in immer mehr hervorragender
Weise beteiligt wird, haben die Schweizerischen
Bahnen bei den Europäischen Fahrplankon-
ferenzen eine stets wachsende Arbeit zu ver-
richten, weil es die Hauptaufgabe dieser Kon-
ferenzen ist, dem wachsenden Verkehr ent-
sprechend immer neue, von Land zu Land
durchgehende Züge für den Fernverkehr zu er-
stellen und die bestehenden, internationalen
Zugverbindungen zu verbessern, alles zu dem
Zwecke, die Reisedauer abzukürzen und die
Völker sich näher zu bringen.

Aus dieser Aufgabe der Europäischen Fahr-
plankonferenzen ergibt sich von selbst, dass die
Hauptarbeit in den Gruppenverhandlungen ge-
leistet wird, indem sich die an einer interna-
tionalen Zugverbindung beteiligten Eisenbahnver-
waltungen zu Einzelkonferenzen vereinigen und

die nötigen Vereinbarungen treffen. Die Plan-
konferenz der mehrere hundert Teilnehmer zäh-
lenden Versammlung tritt nur zweimal zusam-
men: Zur Eröffnung der Konferenz und zur
Genehmigung des Protokolls, welchem die Ver-
einbarungen der Gruppenverhandlungen beige-
schlossen werden. Ausserdem hat die Plan-
konferenz diesmal nur noch Ort und Zeit der
Sommerkonferenz festzusetzen. Auf Einladung
der Englischen Eisenbahnverwaltungen wurde
beschlossen, die Konferenz am 12. und 13.
Juni 1907 in London abzuhalten.

Aus den Verhandlungen der Konferenz ist
für die Schweiz die Verbesserung der folgenden
internationalen Zugverbindungen von besonderer
Bedeutung. In erster Linie die Einführung eines
neuen Schnellzugpaares zwischen Zürich und
Mailand via Gotthard mit Abgang in Zürich
7 Uhr 10 vormittags als Fortsetzung der zwi-
schen 6 und 7 Uhr vormittags von Berlin-
Stuttgart, München-St. Gallen und Wien-Inns-
bruck eintreffenden Schnellzüge mit Ankunft in
Mailand 2 Uhr 30 nachmittags. Der neue Schnell-
zug erhält alle drei Wagenklassen und von Mail-
land aus eine neue Schnellzugverbindung nach
Florenz; Mailand ab 3 Uhr 45 nachmittags und
Ankunft Florenz 11 Uhr 15 nachmittags, das
man bisher mit Abgang Zürich 8 Uhr 20 vor-
mittags erst gegen Morgen des folgenden Tages
erreichte. In Rückweg wird der neue Schnell-
zug Mailand am 4 Uhr nachmittags verlassen
und um 11 Uhr nachmittags in Zürich eintreffen
zum Anschluss an die 11 Uhr 30 nach Berlin und
11 Uhr 35 nach St. Gallen-München abgehenden
Nachzüge.

Im weiteren wird, um der Ostschweiz, ins-
besondere Thurgau und St. Gallen eine bessere
Verbindung nach Basel und Paris zu verschaffen,
ein neuer Morgenschnellzug Romanshorn-Winter-
thur-Koblentz-Basel zur Einführung gelangen mit
Abgang Romanshorn 6 Uhr 55, Winterthur 8
Uhr 24, Basel am 10 Uhr 20, Basel ab 10 Uhr
35 und Paris an 5 Uhr 45. Der in Mailand
8 Uhr 45 vormittags abgehende Schnellzug mit
Ankunft Luzern 4 Uhr 55 wird in Zürich schon
um 4 Uhr 35 eintreffen und durch einen neuen
Zug Fortsetzung nach Basel erhalten mit An-
kunft in Zürich 7 Uhr 25 nachmittags, zum
Anschluss an die deutschen Züge. Der beste-
hende Schnellzug Leipzig (ab 12 Uhr 37)
-München (9 Uhr 39/10 Uhr 30) -Zürich (6 Uhr
42/7 Uhr 15) -Genf (an 1 Uhr 05) wird von
Genf eine neue direkte Fortsetzung nach Lyon
(an 4 Uhr 36) und Marseille (an 10 Uhr 12
nachmittags) erhalten, sodass die Reise Zürich
Marseille auf 15 Stunden reduziert wird. In
umgekehrter Richtung verlässt der neue fran-
zösische Zug Marseille um 6 Uhr 16 vormittags,
Lyon 12 Uhr 35, Genf 5 Uhr und er wird um
11 Uhr 15 nachmittags in Zürich eintreffen.
Endlich hat die internationale Regelung ver-
schiedener Durchgangszüge auch eine wesentliche
Zugverbesserung im Innern der Schweiz zur
Folge.

Zum Gesetz betr. das Urheberrecht
der Autoren und Komponisten.

Auf die vom Vorstand des Schweizer Hotelier-
Vereins beim eidgenössischen Departement des
Innern erfolgte Anfrage betr. den gegenwärtigen
Stand des zu erlassenden neuen Gesetzes über
das Urheberrecht der Autoren und Komponisten
ist dem Fragesteller der Bericht zugegangen,
dass vorerst die Revision des Gesetzes über
die Erfindungspatente zum Abschluss gelangen
müsse, was im Laufe nächsten Jahres unabding-
tend der Fall sein werde.

Wieder etwas

von „Meyers Reisebüchern.“

Gewiss erinnern sich unsere Leser an den
in No. 27 der „Hotel-Revue“ vom 7. Juli
laufenden Jahres enthaltenen Artikel, „Eine
interessante Korrespondenz“. Die „Wochen-
schrift“ des Internationalen Hoteliersvereins hatte
in ausführlicher Wiedergabe den Briefwechsel
publiziert, der den Konflikt eines Körtres mit
der Redaktion von Meyers Reisebüchern in
Leipzig resp. dem Bibliographischen Institut
als Verleger betraf. Daraus gieng mit aller
Deutlichkeit hervor, dass das Geschäftsgeschehen
einer Redaktion und jenes Verlags keineswegs
einwandfrei zu nennen ist. Auf diese Publi-
kation der „Wochenchrift“ stützte sich unser
Artikel.

Heute sind wir nun in der Lage, wieder
einen unzweideutigen Beleg für die Richtigkeit